

Anlage 2
Vergütungsvereinbarung

gemäß § 125 SGB V

zur Abrechnung von Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

zwischen dem

dba Deutscher Bundesverband der
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen
Lehrervereinigung Schlaffhorst - Andersen e. V.

dbf Deutscher Bundesverband für
Logopädie e. V.

dbs Deutscher Bundesverband
für akademische Sprachtherapie und Logopädie e. V.

sowie

der IKK classic
für die Bundesländer Sachsen und Thüringen

- im Folgenden IKK classic genannt -

§ 1 Gegenstand/Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt nach § 125 Abs. 2 SGB V die Vergütung von Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie für Versicherte der IKK classic.

§ 2 Vergütung der Leistungen

Die Vergütung der Leistungen im Sinne dieser Vereinbarung richtet sich nach den vereinbarten Preisen gemäß den Anlagen. Diese Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 125 Abs. 2 SGB V. Die Preise der Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 sind abrechenbar für Leistungen, die jeweils ab dem 01.11.2018, 01.01.2019 bzw. 01.01.2020 erbracht werden. Es gilt der Tag der Leistungsanspruchnahme. Eine Nachberechnung für bereits vor Zustimmung der Gremien abgerechnete Leistungen ist ausgeschlossen.

§ 3 Umsetzung der Transparenzregelung (HHVG)

Die Vertragspartner, die diese Vereinbarung unterzeichnen, sind sich einig, dass die in dieser Vergütungsvereinbarung vereinbarten Preisanpassungen dazu führen sollen, den Beruf der Heilmittelerbringung attraktiv zu halten und weiteren Nachwuchs für die Praxen zu gewinnen.

Die Vereinbarung hat daher auch zum Ziel, die die Vergütung der in den Praxen angestellten Therapeutinnen und Therapeuten zukünftig anzuheben. Das HHVG gibt für § 125 Abs. 1 Satz 4 Nr. 5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Gemeinsamen Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte zu verhandeln haben.

Im Lichte dessen ist Geist und Ziel dieser Vereinbarung, die deutliche Erhöhung der Preise in angemessenem Umfang dazu zu verwenden, auch die Vergütung der angestellten Therapeutinnen und Therapeuten zeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen flächendeckend auch weiterhin sichergestellt werden können.

Etwaige Regelungen in den Rahmenempfehlungen, wie z. B. zum Nachweis der Entgelte, werden auf diese Vereinbarung direkt angewandt.

§ 4 Abrechnung der Leistungen

1. Für die Abrechnung der Leistungen gelten die Festlegungen des jeweils gültigen Vertrages nach § 125 Abs. 2 SGB V über Leistungen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Es gilt der Tag der Leistungsanspruchnahme.
2. Die Verordnungen sind nach den Richtlinien des § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung aufzubereiten und abzurechnen.
3. Die anzugebenden fünfstelligen Positionsnummern richten sich nach dem bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung. Anstelle der ersten Stelle "X" der Positionsnummer ist das Kennzeichen für den jeweiligen Leistungserbringer zu setzen:

(1) Berufsgruppen	(1) Kennzeichen Leistungserbringer (Stelle X)
Logopädie/ Sprachtherapeut/ Atem-, Sprech- und Stimmlehrer (Schule Schlaffhorst-Andersen)	(3)
Sonst. Sprachtherapeut (Verwendung soweit abweichende landesrechtliche Vergütungsregelungen bestehen)	(4)

4. Die bei der Abrechnung über den Datenträgeraustausch (DTA) zu verwendenden Leistungserbringergruppenschlüssel sind berufsgruppenspezifisch und lauten für die in Frage kommenden Berufsgruppen wie folgt:

(1) Berufsgruppen	(1) Leistungserbringergruppenschlüssel (Stelle XX)
Logopäde/ -in Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/ -in Staatl. anerkannter Sprachtherapeut/ -in	23
Sprachheilpädagogin/ Dipl.-Pädagogin	24
Sonst. Sprachtherapeut/ Klinischer Sprechwissenschaftler	25

§ 5 In-Kraft-Treten, Laufzeit

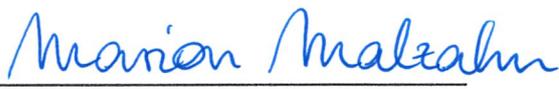
- Die Vergütungsvereinbarung tritt am 1. November 2018 in Kraft.
- Die Vergütungsvereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens zum 30. September 2020 schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

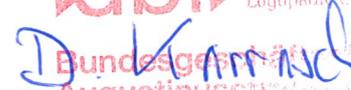
Die Kündigung durch eine Vertragspartei berührt die Weitergeltung der Vergütungsvereinbarung zwischen den übrigen Vertragsparteien nicht.

Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Vergütungsvereinbarung gelten die Regelungen der gekündigten Vergütungsvereinbarung weiter.

Dresden, Frechen, Hamburg, Moers, den


IKK classic


dba Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e.V.


dbi Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

dbs Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e.V.
Goethestr. 16 • 47441 Moers
Tel. 02841/998 191-0 • Fax 998 191-30

Anlage 2.1

Vergütungsvereinbarung für die Erbringung stimm-, sprech- und sprachtherapeutischer Leistungen vom 01.11.2018 bis 31.12.2018 für die Bundesländer Sachsen und Thüringen der IKK classic

Pos.	Leistungsbeschreibung	Vergütung in €	Zuzahlung in €
Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie			
X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung Richtwert: 60 Minuten mit dem Patienten	75,16	7,52
X3102	Einzelbehandlung Richtwert: 30 Minuten mit dem Patienten	29,42	2,94
X3103	Einzelbehandlung Richtwert: 45 Minuten mit dem Patienten	43,18	4,32
X3104	Einzelbehandlung Richtwert: 60 Minuten mit dem Patienten	52,86	5,29
X3220	Zweiergruppe Richtwert: 45 Minuten mit dem Patienten	36,75	3,68
X3222	Gruppe mit 3 – 5 Patienten Richtwert: 45 Minuten mit den Patienten	23,75	2,38
X3223	Zweiergruppe Richtwert: 90 Minuten mit den Patienten	56,45	5,65
X3224	Gruppe mit 3 – 5 Patienten Richtwert: 90 Minuten mit den Patienten	37,07	3,71
X9901	Hausbesuchspauschale bei ärztlicher Verordnung	8,08	0,81
X9902	Hausbesuche mehrerer Patienten (z. B. in einer Einrichtung/Gemeinschaft)	4,00	
X9907	Wegegeld je km	0,33	0,03

Anmerkung:

Leistungserbringergruppen-Schlüssel im Rahmen des DTA

IKK classic für Sachsen	XX 13 700
IKK classic für Thüringen	XX 16 700

Anlage 2.2

Vergütungsvereinbarung für die Erbringung stimm-, sprech- und sprachtherapeutischer Leistungen vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 für die Bundesländer Sachsen und Thüringen der IKK classic

Pos.	Leistungsbeschreibung	Vergütung in €	Zuzahlung in €
Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie			
X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung Richtwert: 60 Minuten mit dem Patienten	78,15	7,82
X3102	Einzelbehandlung Richtwert: 30 Minuten mit dem Patienten	30,59	3,06
X3103	Einzelbehandlung Richtwert: 45 Minuten mit dem Patienten	44,90	4,49
X3104	Einzelbehandlung Richtwert: 60 Minuten mit dem Patienten	54,96	5,50
X3220	Zweiergruppe Richtwert: 45 Minuten mit dem Patienten	38,21	3,82
X3222	Gruppe mit 3 – 5 Patienten Richtwert: 45 Minuten mit den Patienten	24,70	2,47
X3223	Zweiergruppe Richtwert: 90 Minuten mit den Patienten	58,70	5,87
X3224	Gruppe mit 3 – 5 Patienten Richtwert: 90 Minuten mit den Patienten	38,55	3,86
X9901	Hausbesuchspauschale bei ärztlicher Verordnung	8,40	0,84
X9902	Hausbesuche mehrerer Patienten (z. B. in einer Einrichtung/Gemeinschaft)	4,20	
X9907	Wegegeld je km	0,33	0,03

Anmerkung:

Leistungserbringergruppen-Schlüssel im Rahmen des DTA

IKK classic für Sachsen	XX 13 700
IKK classic für Thüringen	XX 16 700

Anlage 2.3

**Vergütungsvereinbarung
für die Erbringung stimm-, sprech- und sprachtherapeutischer Leistungen
vom 01.01.2020 bis 30.09.2020
für die Bundesländer Sachsen und Thüringen der IKK classic**

Pos.	Leistungsbeschreibung	Vergütung in €	Zuzahlung in €
Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie			
X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung Richtwert: 60 Minuten mit dem Patienten	82,12	8,21
X3102	Einzelbehandlung Richtwert: 30 Minuten mit dem Patienten	32,14	3,21
X3103	Einzelbehandlung Richtwert: 45 Minuten mit dem Patienten	47,18	4,72
X3104	Einzelbehandlung Richtwert: 60 Minuten mit dem Patienten	57,75	5,78
X3220	Zweiergruppe Richtwert: 45 Minuten mit dem Patienten	40,15	4,02
X3222	Gruppe mit 3 – 5 Patienten Richtwert: 45 Minuten mit den Patienten	25,95	2,60
X3223	Zweiergruppe Richtwert: 90 Minuten mit den Patienten	61,68	6,17
X3224	Gruppe mit 3 – 5 Patienten Richtwert: 90 Minuten mit den Patienten	40,50	4,05
X9901	Hausbesuchspauschale bei ärztlicher Verordnung	8,83	0,88
X9902	Hausbesuche mehrerer Patienten (z. B. in einer Einrichtung/Gemeinschaft)	4,50	
X9907	Wegegeld je km	0,33	0,03

Anmerkung:

Leistungserbringergruppen-Schlüssel im Rahmen des DTA

IKK classic für Sachsen	XX 13 700
IKK classic für Thüringen	XX 16 700